

Erweiterte Absichtserklärung

zum Erwerb von zusätzlichen Genossenschaftsanteilen, zur Bereitstellung von Mitgliederdarlehen und/oder anderer freiwilliger Beiträge für SuperCoop Bremen eG in Gründung

Name

Vorname

Hiermit erkläre ich meine Absicht, als Mitglied der SuperCoop Bremen eG i.G. den Start des Ladens wie folgt mit zu unterstützen:

(mehrfaches Ankreuzen ist möglich)

1. Ich beabsichtige zusätzliche Genossenschaftsanteile à 100 € zu zeichnen.

Zusätzliche Anteile: Stück bzw. €

2. Ich bin bereit, mit einem MITGLIEDER-Darlehen zu unterstützen.

(Nachrangdarlehen, andere Forderungen an die Genossenschaft haben Vorrang)

Darlehen in Höhe von: €

Das Darlehen sollte mit Prozent verzinst werden. % Die Rückzahlung sollte über erfolgen. Jahre

3. Ich würde die Startphase auch mit freiwilligen monatlichen Beiträgen unterstützen.

Monatlicher Betrag: bis zu € für bis zu Monate (mindestens 6, möglichst 18 bis 36)

4. Ich bin bereit, mit EINKAUFSGuthaben die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Einmaliges Startguthaben (Je 1/5 fließt 5 Jahre lang als Warengutschein zurück) € (ab 500 €)

Laufende monatliche Vorauszahlung für Einkäufe (Guthaben sofort nutzbar) €

Kenntnisnahme: Mir ist bekannt, dass Genossenschaftsanteile zwei Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahrs haben und dass es das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Vermögens gibt. Mir ist bekannt, dass diese Absichtserklärung kein verbindliches Angebot darstellt. Ich bin damit einverstanden, dass der Vorstand oder Aufsichtsrat Kontakt mit mir aufnehmen, um weitere Einzelheiten abzusprechen. Ich willige ein, dass meine vorgenannten Daten nur für interne Planungszwecke genutzt werden, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Alternativ (zu 1. - 3. – diese Information ist auch sehr wichtig) Dieses Formular ersetzt / ergänzt meine früheren Angaben (ggf. streichen).

5. Ich bleibe bei meinem bisherigen Anteil.

Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen und unterschrieben zurücksenden an:

SuperCoop Bremen eG i.G.

Kreuzstr. 72
28203 Bremen

oder eingescannt an:
finanzen@supercoop-bremen.de

SuperCoop Bremen

SuperCoop Bremen

• SuperCoop Bremen eG i.Gr. • Kreuzstraße 72 • 28203 Bremen

2. MITGLIEDER-Darlehen

- sind freiwillig
- können je nach finanzieller Leistungsfähigkeit und Bereitschaft gegeben werden
- können/sollen verzinst werden (gerne Vorschlag dafür machen)
- können/sollen zurückgezahlt werden (gerne Vorschlag dafür machen)
- sind nachrangig, das heißt andere Forderungen an die Genossenschaft haben immer Vorrang
- tragen das Geschäftsrisiko mit, können also möglicherweise nicht ganz oder gar nicht zurückgezahlt oder verzinst werden – als Ausgleich für dieses Risiko dient die Verzinsung
- stärken als Nachrangdarlehen die Genossenschaft wie Eigenkapital.

Erläuterungen und Hintergründe zum Formular 8 (erweitert)

3. Freiwillige monatliche Beiträge

- dienen der Finanzierung der Miete und der festen regelmäßigen Kosten
- machen es möglich, sofort mit dem größeren Laden zu starten (kein Umzug nach wenigen Jahren)
- sind notwendig, solange die Mitgliederzahl und der Ladenumfang nicht hoch genug sind, sollten also mindestens 6 Monate lang gezahlt werden, besser 18 bis 36 Monate (bei günstiger Entwicklung kann diese Zeit auch verkürzt werden, bei ungünstiger möglicherweise länger nötig werden)
- sind freiwillig und ein solidarischer Beitrag zum zeitnahen Start des gemeinwohlorientierten Ladens
- die Höhe wird nach eigener Einschätzung und Möglichkeit bestimmt („das ist der SuperCoop-Laden mir wert“)
- werden nicht zurückgezahlt

Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Gründung des Ladens

Grundsätzlich sollte der Genossenschaft nur Geld zur Verfügung gestellt werden, auf das man nicht angewiesen ist und das man vor allem als Unterstützung der guten Idee ansieht!
Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes.

1. Zusätzliche Genossenschaftsanteile

- sind freiwillig - es können maximal 200 Anteile à 100 Euro gezeichnet werden
- sind langfristig in der Genossenschaft gebunden (2 Jahre Kündigungsfrist, zum Jahresende)
- können nach Ausgleich der Anfangsverluste in der Zukunft an einem möglichen Gewinn der Genossenschaft teilhaben (wenn dies die Generalversammlung beschließt)
- haften nicht zusätzlich (es besteht keine Nachschusspflicht, aber es besteht ein Risiko, dass sie ihren Wert zeitweise, teilweise oder ganz verlieren)
- stärken das Eigenkapital der Genossenschaft – je höher dieses ist, desto besser können die Anfangsjahre durchgestanden und desto weniger fremdes Kapital muss geliehen werden.

4. a) EINKAUFSGuthaben einmalig (mindestens 500 Euro)

- sind freiwillig und werden nicht verzinst
- dienen der Finanzierung des (Erst-)Warenbestandes
- sind praktisch im voraus bezahlte Einkäufe
- werden über Einkaufsgutscheine zurückgezahlt, mit jährlich begrenzter Höhe (1/5 des Gesamtbetrages pro Jahr)
- können auch dauerhaft/angrifstig gewährt werden
- sind nicht Eigenkapital-ersetzend.

4. b) EINKAUFSGuthaben als laufende monatliche Vorauszahlung

- dienen der zeitnahen Bezahlung von Rechnungen bei Lieferant*innen
- sorgen für ein vielfältiges Angebot im Laden
- ermöglichen bargeldloses Einkaufen auf Basis eines Guthabens direkt bei der SuperCoop
- sind sofort zum Einkaufen nutzbar

5. Angabe „Ich bleibe bei meinem bisherigen Anteil.“

- hilft sehr für eine solide Finanzplanung